

Dokumentation der Weidetage

Betriebsname:	
Kalenderjahr:	

Die Dokumentation der Beweidung (DüV § 10 (2)) muss nach Abschluss der Weideperiode vorliegen. Der Bezugszeitraum für diese Dokumentationspflicht ist immer das Kalenderjahr. Die Aufzeichnung muss daher im Januar des Folgejahres vorliegen. Da mit den Tieren keine weiteren Rechenschritte verbunden sind, kann die Einteilung relativ grob erfolgen (siehe Beispiele).

Weidetiere	Weidetage	Anzahl (Tiere)	Bemerkungen

Vorschläge für Weidetiere: Milchkühe, Mutterkühe, Jungrinder, Kälber, Ochsen, Pferde, Schafe, Ziegen, Gänse, Schweine, usw.

Nach Abschluss des Düngejahres (Wirtschaftsjahr, Kalenderjahr) müssen bis zum 31.03. des Folgejahres die aufgebrauchten Nährstoffmengen aus der Beweidung zusammengefasst werden und mit in die Berechnung der betriebsindividuellen N_{org} -Obergrenze (170er) einfließen. Diese Berechnungen sind unabhängig von den Aufzeichnungen in diesem Formular, da dort andere Tierzahlen von anderen Bezugszeiträume einfließen können.